

**WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES**

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord

Planfeststellungsbehörde

Az.: P-143.3/57

18.08.2008

---

**Fahrrinnenanpassung, Anpassung der inneren Hafengewässer  
und Hafenausbau Wismar****Protokoll für den  
Scoping-Termin am 15. Juli 2008****TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer,  
organisatorische Hinweise**

Herr Böschen, Planfeststellungsbehörde (PFB), eröffnete den Termin um 10 Uhr, begrüßte als Gesprächsleiter die Teilnehmer und gab Hinweise zum geplanten Verlauf der Veranstaltung. Gegen eine Tonbandaufzeichnung für das zu erstellende Protokoll durch Herrn Döring, PFB, erhob keiner der Anwesenden Einwände.

**TOP 2: Rechtliche Ausführungen zur UVP-Pflicht der Vorhaben**

Herr Böschen, PFB, verdeutlichte den Anwesenden den Sinn und das Ziel dieser Veranstaltung. Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sollen Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) erörtert werden, um dem Träger des Vorhabens (TdV) Hinweise für die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zu geben, die später Teil der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren wird. Der Inhalt des Scoping-Termins beschränke sich vornehmlich auf die Erörterung der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens und den dadurch bedingten Untersuchungsrahmen. Da die Fachkunde der geladenen Teilnehmer gerade dazu beitragen sollte, dass die Planfeststellungsbehörde die zur Festsetzung des Untersuchungsrahmens notwendigen Informationen erhalte, bat Herr Böschen um aktive Mitarbeit aller Anwesenden.

### **TOP 3: Vorstellung der Vorhaben durch die Träger der Vorhaben (TdV)**

Herr Fräßdorf, Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Lübeck, TdV, stellte die beabsichtigte Fahrrinnenanpassung vor und ging auf die Baggergutverbringung der Vorhaben ein. Für die Hansestadt Wismar als Vorhabensträger für die Anpassung der inneren Hafengewässer und den Hafenausbau Wismar präsentierte Herr Kurfeld, Seehafen Wismar GmbH, die beabsichtigten Maßnahmen.

### **TOP 4: Kurzbeschreibung des Vorhabensraumes und seiner Umgebung**

Herr Dr. Lampe, Inros-Lackner AG (ILAG), vom TdV beauftragtes Ingenieur-Büro der Scoping-Unterlage, gab einen Überblick über den Vorhabensraum und die beabsichtigten Untersuchungsgebiete für die verschiedenen Schutzgüter nach UVPG.

Herr Meyerfeld, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG), UVP-Fachstelle, erkundigte sich zunächst nach dem Untersuchungsraum für die vorgesehenen Umlagerungsflächen und fragte, ob dazu der Untersuchungsraum für das Schutzgut Wasser / Hydrologie identisch sei mit dem Untersuchungsraum für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Boden hinsichtlich der Umlagerungsflächen.

Herr Dr. Lampe, ILAG, erklärte, der Untersuchungsraum sei nicht identisch mit dem Untersuchungsraum für Pflanzen und Tiere entsprechend den zu erwartenden Auswirkungen der Vorhaben. Es gebe Unterschiede in den Abgrenzungen, weil sich die hydrologischen Auswirkungen auf einen größeren Raum erstrecken könnten als Auswirkungen für biologische Schutzgüter.

Herr Meyerfeldt, LUNG, kritisierte, dies sei der Scoping-Unterlage nicht zu entnehmen. Die Scoping-Unterlage beziehe sich beim Untersuchungsraum nur auf das Schutzgut Wasser.

Herr Dr. Lampe, ILAG, entgegnete, man wisse heute noch nicht, wo die Umlagerungsflächen liegen werden. Erst nach Durchführung des Screenings können diese Gebiete ermittelt werden. Anschließend werden spezifisch für diese ausgewählten Flächen separate Untersuchungsräume für die biologischen Schutzgüter ausgewiesen. Diese Untersuchungen werden nachgeliefert.

Herr Fiedler, Staatliches Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Schwerin, fragte, welche Kriterien für die Weißflächenkartierung vorgesehen sind.

Herr Prof. Dr. Brüggemann, TÜV Nord, erklärte, die Kriterien und potenzielle Standorte solcher Flächen seien der Scoping-Unterlage (S. 40-42) zu entnehmen. Sie müssen ökologische und technische Parameter erfüllen. Auf Basis von Sediment- und Reliefkarten und Sidescan-Sonar- und Videountersuchungen würden Gebiete selektiert. Biologische Faktoren seien für die Auswahl von Flächen mit entscheidend.

Herr Dr. Gosselck, Institut für angewandte Ökologie (IfaÖ), ergänzte, Voraussetzung zur Auswertung seien biologische Karten. Man werde die zahlreichen und bereits vorhandenen Informationen nutzen.

Herr Böschen, PFB, sagte, er werde diese Diskussion als Anregung aufnehmen. Da kein weiterer Erörterungsbedarf mehr bestand, leitete er über zum nächsten TOP.

## **TOP 5: Voraussichtliche umweltrelevante Wirkfaktoren der Vorhaben und Darstellung des vorgesehenen Untersuchungsumfangs und der Methodik der UVS zu den Schutzgütern**

Herr Dr. Lampe, ILAG, gab eingangs einen Überblick über die beabsichtigte Untersuchung zu den Schutzgütern nach UVPG.

Frau Dietzel, Landwirtschaftsministerium M-V, fragte, warum der Praxisleitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (UVP-Leitfaden) aus dem Jahre 2007 nicht zugrunde gelegt worden sei.

Herr Dr. Fiedler, Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), erklärte, dass dieser Leitfaden inzwischen eingeführt worden sei und auf der Homepage der BfG ([www.bafg.de](http://www.bafg.de) / Referat U 1) heruntergeladen werden könne.

Herr Dr. Lampe, ILAG, ergänzte, dass dieser Leitfaden sich bei der Erstellung der Scoping-Unterlage noch im Entwurfsstadium befand, aber in Zukunft für das eigentliche Verfahren herangezogen und verwendet werde.

### **5.1 Mensch, menschliche Gesundheit**

Herr Dr. Lampe, ILAG, gab eingangs einen kurzen Überblick über den Untersuchungsrahmen zum Schutzgut Mensch.

Herr Döring, PFB, verlas im Anschluss eine schriftliche Stellungnahme des LUNG, wonach die Fischerei, die Nutzfischarten sowie die durch die Fischerei genutzten Gebiete in der Scoping-Unterlage mit zu betrachten seien.

Frau Rothe, Fischereigenossenschaft (FG) Wismarbucht e.G., wollte die Belange der beruflichen Fischerei bereits in einem frühen Stadium der Planungen berücksichtigt wissen, da hochwertige Fanggebiete betroffen sein werden.

Herr Meyerfeld, LUNG, teilte diese Stellungnahme. Die Fischerei müsse heute schon mit einem eigenen Kapitel nachvollziehbar abgehandelt werden.

Herr Prof. Dr. Sordyl, IfaÖ, bestätigte diese Einschätzung. In der UVU sei es üblich, auch die Fischerei abzarbeiten.

Herr Böschen, PFB, stellte klar, dass man sich mit dem Thema Fischerei spätestens im Anhörungsverfahren bei den „weiteren Betroffenen“ auseinander setzen müsse.

Herr Höpel, Landkreis NW Mecklenburg, Untere Naturschutzbehörde (im Folgenden „Landkreis“), sprach an, dass in Bezug auf die geplante Ertüchtigung des Spülfeldes Fährort auf der Insel Poel möglicherweise Baggergut in LKW abtransportiert werde bzw. eine neue Straße angelegt werden müsse. Dies würde eine Belastung für die Anwohner darstellen und müsse in diesem Fall mit betrachtet werden. Herr Höpel bot bilaterale Abstimmungsgespräche an.

Herr Fräßdorf, TdV, ergänzte, dass die technische Planung noch nicht abgeschlossen sei. Er werde den Hinweis aber aufnehmen und zu gegebener Zeit das Gespräch mit dem Landkreis suchen.

## **5.2 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt**

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, gab eingangs einen Überblick über die beabsichtigten Untersuchungen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt. In erster Linie würden Makrophyten und Makrozoobenthos unter Einsatz von Sidescan-Sonar-Messungen und Bodengreifern untersucht, schwerpunktmäßig aber auch Fische (einmalig zur Laichzeit) und Seevögel.

Herr Döring, PFB, verlas im Anschluss eine schriftliche Stellungnahme des Landesanglerverbandes M-V. Demnach müssen die Beeinträchtigungen für die gesamte Flora und Fauna, vor allem aber für Fische und Laichgebiete in der gesamten Mecklenburger Bucht ermittelt werden. Die Umlagerung des Baggergutes führe dazu, dass weite Bereiche betroffen werden und bedrohte Bestände weiter zurückgehen. Weitere Möglichkeiten zur landseitigen Lagerung des Baggergutes sollten geprüft werden.

Herr Fräßdorf, TdV, erklärte, dass keine weiteren Möglichkeiten zur Landlagerung des Baggergutes bestehen.

Herr Döring, PFB, fasste die eingegangenen Stellungnahmen des BfN, des LUNG und des Landkreises zusammen, wonach in Bezug auf die Kartierung der Brutvögel eine lediglich zweimalige Begehung, wie in der Scoping-Unterlage vorgesehen, zu wenig sei und auf mindestens sechs Begehungen erhöht werden müsse.

In Bezug auf die Bedeutung der dem Spülfeld vorgelagerten land- und seeseitigen Bereiche, die innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen, sei nach Auffassung des Landkreises land- und seeseitig auch eine Erfassung der Rastvogelbestände erforderlich.

Herr Meyerfeldt, LUNG, ergänzte, dass bei der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die artenschutzrechtliche Prüfung die Untersuchungszeiten und Methoden genau zu diskutieren und ausführlich zu behandeln seien, um für das weitere Verfahren Planungssicherheit zu erlangen.

Herr Fiedler, StAUN Schwerin, fragte nach dem genauen Untersuchungsumfang der UVU und schloss sich diesem Einwand des LUNG an.

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, machte deutlich, dass sich die zwei Begehungen nur auf die Brutvögel bezögen, mit denen man auch versuchen wolle, auszukommen. Ansonsten werde man die Ergebnisse monatlicher Transekten vom Schiff aus sowie von sechs Befliegungen für die Erfassung der Rastvogelbestände heranziehen.

Herr Höpel, Landkreis, unterstrich seine Einschätzung, dass eine zweimalige Begehung zur Erfassung der Rastvogelbestände nicht ausreiche, da es sich im Bereich um das Spülfeld herum um ein Vogelschutzgebiet handele.

Herr Böschen, PFB, sagte zu, diese Forderungen zu prüfen und wandte sich an den TdV, der die Hinweise aufnahm.

Anschließend trug Herr Böschen, PFB, eine Stellungnahme des Landkreises vor, wonach eine Biotoptypenkartierung nicht ausreiche. Stattdessen sei eine Biotopkartierung erforderlich. Weiterhin müssen die Amphibien erfasst werden, da die Insel Poel u.a. ein Schwerpunktorkommen der Wechselkröte darstelle und der Kammmolch eine FFH-Zielart sei.

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, wird prüfen, ob eine Biotopkartierung erforderlich ist. Die Amphibien auf Poel werden schon im Rahmen der Artenschutzprüfung untersucht.

Herr Höpel, Landkreis, und Herr Meyerfeldt, LUNG, wiesen darauf hin, dass die Herpetofauna unbedingt in das Untersuchungsprogramm für das Spülfeld und die angrenzenden Flächen mit aufgenommen werden müsse. Sie gehöre hier zweifellos mit hinein. Beim letzten Ausbaivorhaben vor 10 Jahren seien im Bereich des Spülfeldes Amphibien festgestellt worden.

Frau Rothe, Fischereigenossenschaft, erkundigte sich nach den Untersuchungszeiträumen für die Fischfauna. Im ersten und im vierten Quartal sei die Hauptfischzeit. In diesen Zeiträumen müssten auch die Untersuchungen stattfinden. In dem betroffenen Gebiet befänden sich 50 Stellplätze der Fischer.

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, erläuterte, dass diese Untersuchungen nicht hauptsächlich unter kommerziellen Gesichtspunkten durchgeführt würden, sondern in erster Linie unter ökologischen Aspekten. Untersuchen werde man sicher im Frühjahr. Ob zusätzliche Untersuchungen auch im Herbst laufen werden, müsse geprüft werden.

Herr Terhalle, StAUN Schwerin, sprach das Standard-Untersuchungskonzept (StUK 3) des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) an, auf das sich der TdV in der Scoping-Unterlage bezog und stellte fest, dass der TdV hiervon in Form eines verringerten Untersuchungs-

umfangs abweiche. Dies müsse begründet werden. Zusätzlich fragte Herr Terhalle, für wann der TdV eine Weißflächenkartierung geplant habe.

Herr Prof. Dr. Sordyl, IfaÖ, berichtete, dass das StUK 3 ursprünglich nur für Windkraft-Anlagen im Offshore-Bereich verwendet wurde. Es werde aber bei vielen anderen Projekten mittlerweile ebenfalls als methodische Grundlage gewählt. Das StUK 3 könne als Unterstützung z. B. in Bezug auf Schiffstranekte, Transektflüge (Höhe, Qualität, etc.) oder bei Einsatz von Radar herangezogen werden. Der Umfang sei verringert worden, da der Offshore-Bereich aufgrund mangelnder Kenntnisse andere bzw. höhere Anforderungen an den Untersuchungsrahmen stelle.

Es sei zurzeit davon auszugehen, dass dieser verkürzte Untersuchungsumfang ausreichen werde, da hier auch andere Untersuchungen wie Flüge und Schiffstranekte-Untersuchungen mit hinein fließen, die als Datenpool zur Verfügung stünden.

Eine Weißflächenkartierung vor dem Scoping-Termin sei nicht vorgesehen gewesen.

Herr Fiedler, StAUN, forderte vom TdV klare Aussagen, wann und wo genau wie viel Schiffszählungen und andere Zählungen im gesamten Ausbaubereich durchgeführt werden sollen.

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, erklärte, dass es Karten gibt, auf der alle Flugzeug- und Schiffstranekte abgebildet und die zu beobachtenden Flächen kartiert sind. Diese können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Einige Bereiche blieben aber unkartiert, da man nicht ganz dicht an Bebauungen heran fliegen könne.

Herr Fiedler, StAUN, fragte, ob es auch Befliegungen von unter 300 m geben werde, um auch andere, kleinere Vogelarten als die auffälligen entdecken zu können und ob es Ergänzungen durch Schiffszählungen oder von Land geben werde.

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, erläuterte, dass es bei einer Flughöhe von 300 m bleiben und es keine weiteren Ergänzungen von Land geben werde. Es sei aber nicht auszuschließen, dass die Daten durch die Tranekte der Schiffe ergänzt werden.

Herr Böschen, PFB, bat, die entsprechenden Karten nachzuliefern. In wie weit die geplanten Zählungen ausreichen, müsse noch näher überprüft werden.

Herr Terhalle, StAUN, fragte, ob die Transektflüge auch im gesamten Raum der zukünftigen, potenziellen Umlagerungsflächen durchgeführt werden, oder nur in Weißflächen, wenn diese vorhanden sind.

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, berichtete, dies geschehe in Weißflächen.

### 5.3 Boden

Herr Prof. Dr. Brüggemann, TÜV Nord, gab zu Beginn einen Überblick über die voraussichtlichen ausbaubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und die hierzu geplanten Untersuchungen.

Herr Döring, PFB, fasste anschließend den wesentlichen Inhalt der hierzu eingegangenen Stellungnahme des LUNG zusammen, wonach die Karten für die Meeresbodenflächen in gut lesbarem Maßstab vorgelegt und die Sedimentverhältnisse nachvollziehbar dargestellt werden müssen.

Auch eine Bewertung des Lebensraumpotenzials der Sedimente im Seegebiet sei vorteilhaft.

Vermeidungs- und Minimierungsaspekte gem. UVPG seien schutzgutbezogen herauszuarbeiten, insbesondere in Bezug auf gesetzlich geschützte Biotope, wie marine Block- und Steingründe, deren Inanspruchnahme vermieden werden solle. Es müsse dargestellt werden, welcher weitere Untersuchungsraum für die Umlagerungsflächen gewählt werde.

Herr Prof. Dr. Brüggemann, TÜV Nord, befand die Forderung nach besserer kartographischer Darstellung der Meeresbodenflächen und Sedimentverhältnisse für berechtigt, falls denn eine UVU vorläge, die nicht die genügenden Informationen ausweise. Zum gegenwärtigen Stand des Scoping würde das ein Ergebnis schon vorwegnehmen. Für die Erstellung der Planunterlagen nehmen man den Hinweis aber gerne auf.

Eine Bewertung des Lebensraumpotenzials der Sedimente werde nach Festlegung des Untersuchungsraums selbstverständlich erfolgen.

Zur Forderung nach Darstellung der Untersuchungsräume für die Umlagerungsflächen erklärte er, dass es zum gegenwärtigen Stand unüblich sei, derart detaillierte Ergebnisse vorzulegen. Man werde den Hinweis aber für das spätere Verfahren berücksichtigen.

Herr Höpel, Landkreis, erkundigte sich, ob beim Aushub des Materials aus dem Spülfeld Fährort Schadstoffe freigesetzt werden könnten.

Frau Dietzel, Landwirtschaftsministerium M-V, ergänzte, dass dieses Material untersucht werden müsse und die Thematik in das Verfahren mit hinein gehöre. Dies gelte ebenso für die Untersuchungen zur Umlagerung des Baggergutes.

Herr Fräßdorf, TdV, sagte, das Aushubmaterial aus dem Spülfeld wurde bereits untersucht und Entsorgungswege geprüft. Die Prüfungen dauerten aber noch an.

## 5.4 Wasser

Herr Prof. Dr. Brüggemann, TÜV Nord, gab zu Beginn einen Überblick über die voraussichtlichen ausbaubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und die hierzu geplanten Untersuchungen.

Herr Dr. Winkel, Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), erläuterte das Untersuchungskonzept. Die BAW werde die Ausbauwirkungen auf die abiotischen Systemparameter Wasserstand, Strömung und Salz- und Sauerstoffgehalt ermitteln. Hierbei werde ein hochauflösendes hydrodynamisch-numerisches Modell (3D HN-Modell) eingesetzt. Zusätzlich werde umfangreiches Schrifttum ausgewertet und bestehende Monitoring- und andere Forschungsergebnisse hinzugezogen.

Im Anschluss wurde eine Stellungnahme der Stadtwerke Wismar vorgetragen, die darum baten, vorhandene Trinkwasserschutzzonen für die Wasserwerke Friedrichshof und Wendorf zu beachten. Herr Fräßdorf, TdV, sagte zu, die Einzelheiten mit den Stadtwerken zu klären.

Frau Krija, Gesundheitsamt Wismar, äußerte Bedenken, dass das geplante Vorhaben negative Auswirkungen auf die Badewasserqualität haben könnte. Im Vorhabensraum gebe es viele EU-gemeldete Badestellen, Tourismus und Naherholung. Sie forderte vom TdV zusätzliche Kontrollen sowie Aufklärungsgespräche mit den potenziell betroffenen Gemeinden.

Herr Prof. Dr. Brüggemann, TÜV Nord, sagte, man gehe nicht von größeren und weitreichenden Suspensionswolken aus und vermute keine relevanten Veränderungen. Es hänge auch vom Bagerverfahren ab, wobei man hier speziell auf die Örtlichkeiten achten werde. Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen, stehe man für vertiefende Informationsgespräche gern zur Verfügung.

Herr Höpel, Landkreis, warnte vor der Freisetzung von Schadstoffen nach einer Mobilisierung von Baggergut aus dem Spülfeld Fährort.

Herr Fräßdorf, TdV, erklärte, dass kein Material aus dem Spülfeld Kontakt mit dem Wasser haben werde. Der Einwand werde beachtet.

Herr Fiedler, StAUN, wies darauf hin, dass das neu eingeleitete Wasser aus dem Spülfeld, welches in die Ostsee laufen werde, die Gewässergüte verändern könne.

Zum anderen fragte er, wie sich die Wasserqualität durch den Einstrom bzw. die Hydraulik verändern werde.

Drittens forderte Herr Fiedler klare Aussagen zum Hochwasserschutz für die Stadt Wismar.

Herr Fräßdorf, TdV, wollte die Frage nach Veränderung der Wasserqualität der Ostsee durch eingeleitete Wasser aus dem Spülfeld zur Prüfung aufnehmen.

Herr Dr. Winkel, BAW, verwies auf das von der BAW angewendete HN-Modell, mit dem sowohl der Salzgehalt in der Wismarbuch analysiert als auch Fragestellungen zum Hochwasser untersucht werden.

## **5.5 Klima / Luft**

Herr Böschen, PFB, stellte fest, dass zu diesen Schutzgütern keine Anmerkungen vorgebracht wurden. Von Seiten der Teilnehmer des Scoping-Termins bestand kein weiterer Gesprächsbedarf.

## **5.6 Landschaft**

Herr Dr. Lampe, ILAG, gab zu Beginn einen Überblick über die voraussichtlichen ausbaubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und die hierzu geplanten Untersuchungen.

Herr Höpel, Landkreis, sprach die vom TdV in die Planung einbezogene mögliche Ertüchtigung der Dämme des Spülfeldes Fährort an. Diese Auswirkungen müssten mit betrachtet und abgearbeitet werden.

Herr Fräßdorf, TdV, berichtete, dass die Erhöhung der Dämme nur eine Möglichkeit sei, das Aushubmaterial des Spülfeldes zu beseitigen. Dies stehe aber noch nicht fest.

## **5.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Herr Dr. Lampe, ILAG, fasste eingangs die voraussichtlichen ausbaubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zusammen und stellte die hierzu geplanten Untersuchungen vor.

Herr Döring, PFB, stellte im Anschluss die wesentlichen Inhalte der zu diesem Schutzgut vorgebrachten Sachargumente dar. Gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege M-V sei die Ermittlung der Auswirkungen auf Bodendenkmale im Untersuchungsraum zwingend erforderlich und im Rahmen der UVS zu behandeln. Alle Beseitigungen und Veränderungen von Denkmalen seien durch die Untere Denkmalschutzbehörde zu genehmigen.

Die Abteilung Denkmalpflege des Bauordnungs- und Denkmalamtes der Hansestadt Wismar erhob in ihrer Stellungnahme die Frage, ob Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Hochwasserproblematik der Altstadt denkbar seien und ob mögliche Auswirkungen des veränderten Strömungs- und Wellenverhaltens auf submarine Bodendenkmale zu erwarten seien.

Die Abteilung Bauordnung des Bauordnungs- und Denkmalamtes der Hansestadt Wismar machte darauf aufmerksam, dass zur Vermeidung negativer Auswirkungen der mögliche Einfluss der ge-

planten Maßnahmen auf vorhandene Anlagen wie Seebrücke, Mole und Kaianlagen untersucht werden müsse. Eine Darstellung möglicher Auswirkungen auf die Hochwasserproblematik sei ebenfalls erforderlich.

Herr Fräßdorf, TdV, gab zu Protokoll, dass diese Stellungnahmen im weiteren Verfahren bzw. bei der Bauausführung berücksichtigt werden.

Herr Böschen, PFB, verwies auf die Untersuchungen der BAW, die sich auch mit möglichen Veränderungen des Wasserstandes auseinandersetzen werden.

Herr Dr. Lampe, ILAG, ergänzte, dass Auswirkungen auf küstennahe Anlagen wie Mole, Seebrücke etc. nicht zu erwarten seien, diese Untersuchungen aber ebenfalls Bestandteil des BAW-Modells zur Hydrodynamik sein werden.

## **5.8 Wechselwirkungen der Schutzgüter**

Herr Böschen, PFB, stellte fest, dass zu diesem Punkt keine Anmerkungen vorgebracht wurden. Von Seiten der Teilnehmer des Scoping-Termins bestand kein weiterer Gesprächsbedarf.

## **TOP 6 Besondere naturschutzrechtliche Aspekte**

Herr Böschen, PFB, führte aus, dass für ein Planfeststellungsverfahren neben der reinen Umweltverträglichkeitsuntersuchung auch weitere naturschutzrechtliche Aspekte von hoher Bedeutung seien. Diese sollten sinnvoller Weise auch im Rahmen dieses Termins mitbesprochen werden, um aus der Anwesenheit der naturschutzfachlichen Experten der beteiligten Behörden und Verbände Nutzen für die weitere Bearbeitung ziehen zu können. Insbesondere die FFH-Prüfung und die artenschutzrechtliche Prüfung stellen inzwischen hohe Anforderungen an Vorhabensträger, die eine sorgsame Vorbereitung der beabsichtigten Untersuchungen unumgänglich machen.

Herr Dr. Lampe, ILAG, gab einen allgemeinen Überblick über die zu prüfenden, besonderen naturschutzrechtlichen Aspekte.

- **Natura-2000-Gebiete (FFH-RL)**

Herr Döring, PFB, verlas im Anschluss eine schriftliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises NW Mecklenburg, wonach bei der Beurteilung des Untersuchungsumfangs sowie des Untersuchungsgebietes der vom Land M-V für verbindlich erklärte Managementplan für das Natura-2000-Gebiet berücksichtigt werden muss.

Herr Fiedler, StAUN, fragte, ob neben den im Rahmen der UVU abzuarbeitenden Kartierungen und Datenerhebungen zusätzliche Untersuchungen für die FFH-Gebiete geplant seien.

Herr Fräßdorf, TdV, war der Ansicht, dass das Geplante, welches man der Scoping-Unterlage entnehmen könne, eigentlich ausreiche. Etwaige Erweiterungsansätze könne man aber diskutieren. Der TdV sei offen für Vorschläge bzw. für einen konstruktiven Austausch.

Herr Fiedler, StAUN, machte deutlich, dass für die FFH-Gebiete weiter gehende Untersuchungen notwendig seien, insbesondere vor dem Hintergrund des „Halle“-Urteils. So seien vor allem die Untersuchungen zum Spülfeld Fährort noch unklar. Es gebe in direkter Umgebung Zielarten und – Lebensräume (Bsp. Neuntöter) und Vogelschutzgebiete. Er empfahl im Sinne der Verfahrenssicherheit, diese zielgerichtet abzuarbeiten, z.B. Brutvorkommen, aquatische Lebensweisen, etc. Vom Land M-V gebe es hierzu eine Empfehlung, die herangezogen werden sollte. Es sei sinnvoll, von Anfang an so zu kartieren, dass alle Arten abgedeckt werden.

Herr Fräßdorf, TdV, nahm diese Hinweise zur Prüfung auf.

- **Hinweise zu weiteren Planungen in der Wismarbucht (kumulative Wirkungen)**

Herr Fiedler, StAUN, berichtete, es gebe mittelfristig z.B. auch Pläne für eine Hafenerweiterung bei Kirchdorf auf der Insel Poel, teils im Vogelschutzgebiet. Es bestehe das Risiko, dass Vögel ihre Nahrungsgrundlage verlieren. Der Untersuchungsrahmen reiche nicht aus. Herr Fiedler bot dem TdV weitere, bilaterale Treffen zum näheren Informationsaustausch an.

Herr Fräßdorf, TdV, nahm diese Hinweise zur Prüfung auf.

- **Gesetzlich geschützte Biotope**

Herr Böschen, PFB, stellte fest, dass zu diesem Punkt keine Argumente vorgebracht wurden. Von Seiten der Teilnehmer des Scoping-Termins bestand kein weiterer Gesprächsbedarf.

- **Artenschutz**

Herr Döring, PFB, stellte im Anschluss die wesentlichen Inhalte der zum Thema Artenschutz vorgebrachten Anmerkungen dar. Das BfN wies darauf hin, dass aufgrund der vorhandenen Biotopstruktur im Bereich des Spülfeldes Fährort die alleinige Kartierung von Brutvögeln nicht ausreichend sei, um die Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die streng geschützten Arten umfassend zu prüfen. Ferner seien Aussagen zum Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-RL (v.a. Herpetofauna) erforderlich, was auch das LUNG forderte.

Ggf. seien entsprechende Kartierungen vorzunehmen und der Untersuchungsrahmen anzupassen.

Das LUNG weist in seiner Stellungnahme weiter darauf hin, dass die nur lückenhaft vorhandenen Kenntnisse über Meeressäuger durch Felduntersuchungen (z.B. an der Lieps) erweitert werden sollten. Zum Schweinswal sollten Literaturdaten sowie Daten des Dt. Meeresmuseums Stralsund und neue Veröffentlichungen aus Dänemark herangezogen werden.

Der Landkreis NW Mecklenburg forderte in seiner schriftlichen Stellungnahme eine Prüfung, ob weitere Arten v.a. im Hinblick auf artenschutzrechtliche Aspekte nach §§ 42, 43 BNatSchG betroffen sein könnten.

Herr Böschen, PFB, verwies in Bezug auf die Forderung des BfN auf bereits Besprochenes. Diesen Aspekt habe man unter dem Schutzgut Tiere schon behandelt. Dasselbe gelte für die Stellungnahme des Landkreises.

Herr Prof. Dr. Sordyl, IfaÖ, bezog Stellung zu den Meeressäugern und bestätigte, dass alle vorhandenen Daten ausgewertet werden.

Herr Meyerfeldt, LUNG, fragte, ab wann zu erfahren sei, was bzw. welche artenschutzrechtlichen Arten der TdV exakt zu prüfen beabsichtige.

Herr Fräßdorf, TdV, antwortete, dass hierzu heute noch keine abschließende Stellungnahme möglich sei. Die geforderten Untersuchungen würden noch mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Herr Böschen, PFB, ergänzte, auch er werde prüfen, in wie weit er im Untersuchungsrahmen nähere Ausführungen für erforderlich halte.

- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Herr Döring, PFB, trug eine schriftliche Stellungnahme des Landesanglerverbandes M-V e.V. vor. Demnach sollten Kompensationsmaßnahmen vorwiegend im Bereich der Mecklenburger Bucht durchgeführt werden. Vorgeschlagen werde die Errichtung künstlicher Riffe (analog zu Nienhagen).

Herr Dr. Lampe, ILAG, antwortete, man werde zunächst alle denkbaren Maßnahmen sammeln und prüfen.

Herr Prof. Dr. Sordyl, IfaÖ, äußerte sich in Bezug auf das geforderte künstliche Riff sehr kritisch, da ein solches Riff selbst ein Eingriff sei.

Herr Dr. Gosselck, IfaÖ, schloss sich dieser Einschätzung an und bezweifelte die Tauglichkeit eines solchen Riffes als Kompensationsmaßnahme, da man Beton in die See einbringe und verwies auch auf die Bestimmungen der HELCOM.

Herr Böschen, PFB, fragte, ob weitere Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen bestehen.

Herr Fiedler, StAUN, schlug das ehemalige Spülfeld der Zuckerfabrik Wismar vor. Das Gelände sei früher mal ein wertvoller Lebensraum für Herpeto- und Avifauna gewesen.

Zumindest geprüft werden sollten auch Aufspülungen an gut ausgewählte Flachwasserbereiche der Insel Walfisch. Da sie ein Natura-2000-Gebiet sei, müsse allerdings sorgfältig geprüft werden, wo und in welchem Umfang dies möglich wäre. Dasselbe gelte für den Nordteil der Insel Langenwerder.

Herr Fräßdorf, TdV, bedankte sich für die Hinweise. Man werde sie in die weiteren Prüfungen mit einbeziehen.

Herr Höpel, Landkreis, wies darauf hin, dass, sollte es zu Eingriffen an Land in geschützte Biotope im Rahmen der Spülfeldertüchtigung kommen, ausreichend A+E-Maßnahmen auch an Land umzusetzen seien.

- **Wasserrahmenrichtlinie**

Herr Böschen, PFB, stellte fest, dass zu diesem Punkt keine Sachargumente vorgebracht wurden. Von Seiten der Teilnehmer des Scoping-Termins bestand kein weiterer Gesprächsbedarf.

## **TOP 7 Sonstige Stellungnahmen**

Herr Böschen, PFB, erläuterte, dass in den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen auch Belange vorgetragen wurden, die nicht direkt einem der Schutzgüter nach UVPG zugeordnet werden konnten. Gleichwohl gab er die Gelegenheit, diese im heutigen Termin zu diskutieren, da sie ebenfalls für das spätere Planfeststellungsverfahren von Bedeutung sein könnten.

So machte das Bergamt Stralsund darauf aufmerksam, dass die Sandgewinnung Wismarbucht durch die Fahrrinnenanpassung nicht beeinträchtigt werden dürfe. Der TdV nahm dies als Hinweis auf.

Der Munitionsbergungsdienst (MBD) empfahl, das Baggergut immer nach dem mit dem MBD abgestimmten Verfahren der Behandlung und Prüfung der Sande bereits auf See zu untersuchen. Der TdV möge dem MBD hierzu frühzeitig, d.h. 6 Monate vorher, einen Auftrag erteilen.

Der TdV nahm dies als Hinweis auf.

Das LUNG bezog sich in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Hafenausbau auf die in der Scoping-Unterlage vorgestellten sieben Layoutvarianten. In der UVS für das Gesamtvorhaben sollte hierauf eingegangen werden. Für die Vorzugsvariante seien schutzgutbezogene Vermeidungs- und Verminderungsaspekte herauszuarbeiten.

Herr Fräßdorf, TdV, antwortete, man wolle diese Hinweise bei der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigen.

## **TOP 8 Weitere Vorgehensweise / Allgemeines**

Da kein weiterer Erörterungsbedarf bestand, bedankte sich Herr Böschen, PFB, bei allen Anwesenden für das Erscheinen und die sachlich geführte Diskussion. Er wies darauf hin, dass zahlreiche Hinweise und Anregungen vorgebracht wurden, die die Planfeststellungsbehörde aufgreifen und in ihre Überlegungen einbeziehen werde. Bedarf an einer Nachfrist für weitere schriftliche Stellungnahmen wurde von den Teilnehmern auf Nachfrage von Herrn Böschen, PFB, nicht geäußert.

Ende des Scoping-Termins: 13:30 Uhr

gez. H. Böschen  
 .....  
 Gesprächsleiter (Böschen)

gez. T. Döring  
 .....  
 Protokollführer (Döring)